

Hier steht ein Bild mit Text

mit Anziger (Elbdrift und Anziger).

Diego von Orlens
„Zugoblatz“, Riesa.

Geographie
T. 30.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

MG 60

Dienstag, 15. März 1910, abends.

68. Seite

Das kleinste Zuggebiet eröffnet jeden Tag ebenfalls mit Ruheschlaf der Sonn- und Weltlage. Zwischenzeitliches Gesprächswill bei Rückkehr in die Gegend in Stufe 1 Wurf 50 Uhr, durch einen Zufall und bei Stufe 1 Wurf 65 Uhr, bei Rückkehr am Schalter des Postamts. Beobachtungen 1 Wurf 65 Uhr, durch den Wichtiger ist bei Stufe 2 Wurf 7 Uhr. Nach Wiederholungsmomenten werden angenommen.

Stationärsbrief aus Berlin von Denger & Winterschütz in Bielefeld. — Geschäftsführer: Goethestraße 50. — Bis die Rechnung veranlaßt: Hermann Schmidt in Bielefeld.

Geisverlauf betreffend.

So wie hiermit bekannt gegeben, daß wir den Betrieb des auf dem Räbtischen
Gehäckhofe erzeugten Kunstsees

Herrn Hermann Veltel, Goethestraße 82
Bernheimer Str. 58,

auch auf das laufende Jahr übertragen haben.
Herr Vettel wird das Eis den Abnehmern zu bringen bei einem Preise von
40 Pf. für eine Stange und
25 " für eine halbe Stange.
Bestellungen sind an Herrn Vettel zu richten.
Der Eisverkauf auf dem Schloßhofe selbst findet — wie im Vorjahr — nur

an den Wochentagen von 5—1/2 Uhr vormittags und
an Sonn- und Feiertagen von 5—7 Uhr vormittags.
Der Tages- und Abendverlauf steht weg.
Der für das Eis auf dem Schlachthofe zu zahlende Preis beträgt:
für den Privathaushalt für die Stange 40 Pf.
für gewerbliche Zwecke für die Stange 80 Pf.
für die auf dem Schlachthofe verbleibenden Fleischer bei
Verwendung in ihrem Gewerbebetriebe für die Stange 20 Pf.
Weniger als eine Stange wird auf dem Schlachthofe nicht abgegeben.
Der Rat der Stadt Riesa, am 15. März 1910.
Dr. Schneider, Bürgermeister.

Wir geben hiermit bekannt, daß
1. der Verbindungsstraße zwischen der Poppiger- und der Standesstraße den
Name „Sieger-Straße“,
2. der jetzigen Weilstrophe den Name „Möller-Straße“,
3. der jetzigen Oststraße den Name „Helgenhauer-Straße“
und 4. dem jetzigen Weidaer Wege den Name „Döhner-Straße“
beigelegt worden ist.

Der Rat der Stadt Wiesa, am 12. März 1910.
Dr. Scheider.

Die Führer des hiesigen städtischen Gaswerkes auf die Zeit vom 1. Mai 1910 bis 30. April 1911 sollen an den Künftigsteuerbeamten, jedoch unter Vorbehalt der Auswahler Ermittlung vorgenommen werden.

Dertlihes und Söhliches.

July 15, 1910.

— Durch Verfügung des Kriegsministeriums vom 1. März 1910 werden unter dem 1. April 1910 Herr Garnisonverwaltungs-Oberinspektor Goldhan von Riesa als Amtsvorstand nach dem Truppenübungsplatz Zeithain, Herr Garnisonverwaltungs-Inspektor Rehler von Grimma als Amtsvorstand nach Riesa versetzt.

— Auf den heute abend im Gesellschaftshaus stattfindenden **Sichtbild-Vortrag** des Verschönerungsvereins sei nochmals hingewiesen. Die zur Vorführung kommenden Bilder sind Ausnahmen des Herrn Photograph Werner hier, der auch die Vorführung der Bilder übernommen hat. Der Vortrag wird pünktlich $\frac{1}{2}$,9 Uhr seinen Anfang nehmen.

— Auf der hiesigen Schiffswerft wurde heute nachmittag einer der beiden großen eisernen Schlepprahmen, die in den letzten Monaten neu erbaut worden sind, vom Stapel gelassen. Der zweite Rahmen kommt Donnerstag zu Wasser.

— Ein beim Kasten im bießigen Hafen beschäftigter Bootsmann vom Rahn des Schiffseigners Hättig aus Zichowitz (Böhmen) verunglückte heute vormittag dadurch, daß ein Wallen sich von der Steilkette löste und ihn auf den Kopf und den Arm traf. Die erlittenen Verletzungen machten die Aufnahme bei Wundärzten im bießigen Krankenhaus notwendig, wohin er durch Mitglieder der Sanitätskolonne gebracht wurde. — Einen schlimmen Ausgang nahm gestern abend eine Salveret, die zwei Lehrlinge auf der Metzinerstraße injizierten. Einer der beiden kam dabei so unglücklich zu Fall, daß er sich einen Beinbruch zog und durch Mitglieder der Sanitätskolonne ins Krankenhaus gebracht werden mußte.

—* Sie näher wir dem Jahre 1913 kommen, denn lebhafter wird in unserer patriotisch-günstigen Bevölkerung jener vor 100 Jahren geführten gewaltigen Kämpfe gesprochen, die den deutschen Bänden bis erlöste Befreiung von der Gewaltberechtigt Napoleon's brachten. Über „Die Befreiungskriege bei Göttingen“ gibt nächstens Donnerstag im Hotel zur Krone Herr Garnisonsverwalter

tung-Direktor Ebner aus Beithain einen Vortrag, zu dem die vereinigten Militärvereine ihre Mitglieder mit Angehörigen und auch andere Freunde für den Vortrag interessierende Personen einzuladen. Eintrittsgeld wird nicht erhoben. Werden die Plätze des Vortragenden, der als Kamerad sich in unerträglichster Weise den Vereinen zur Verfügung stellt, durch Zegen Besuch belohnt werden.

—* Über die Landungen der am Sonntag in
Rheinisch-Westfälisch aufgestiegenen Ballons liegen folgende
Meldungen vor: Der Ballon „Heyden I“ ist glatt bei
Marienwalde, Kreis Ueckermünde (Brandenburg) $8\frac{1}{2}$, Uhr
nachmittags gelandet, und der Ballon „Heyden II“ landete
5.5 Höhe glatt aber stürmisch in Süderhöfen, Kreis Tannenfels.
—* Über den Rittergutsbesitzer Johann Geigen-

hauer, dem laut einer Urkunde, die sich bis vor kurzem im Besitz der Reich. v. Weidischen Familie befunden hat, die Verleihung des Stadtrechts an Nisse durch Kurfürst Johann Georg zu danken ist, und dessen Namen die bisherige Oststraße tragen wird, weisz die Chronik folgendes zu berichten: Herr Willigenhauer war lange Zeit treuer Diener des Kur-

fürsten Johann Georg und zwar diente er ihm als Kommerzmeister, Amtsrätscher Rat und Hofhändler. Im Jahre 1622 kaufte Seligenhauer das Rittergut Riesa. Um seinem treuen Dienst eine besondere Auszeichnung zu erwischen, verlieh am 28. Juli 1623 der Kurfürst dem Hohen Riesa das volle Stadtrecht. Das Verhältnis zwischen dem Rittergutsbesitzer und der Gemeinde scheint ein sehr gutes gewesen zu sein. Seligenhauer verurteilte am 14. Juli 1623 den Pfarrer zu Riesa ein größeres Stück Sand und der Schule einen ganzen Gottes. Kurz nachdem er das Rittergut übernommen, ließ Seligenhauer in die Kirche das hohe Thor einbauen. 1626 ließ er eine Erweiterung und eine abermalige Verhöhrung der Kirche vornehmen, auch ließ er einen Neuen mit einem Kampf versehenen Turm aufsezten. Bei der Einweihung des Turmes war auch der Kurfürst Johann Georg zugegen. Zur Zeit Johann Seligenhauers waren in Riesa 10 Güter, 15 Halsbänder, 10 Särlinge und 48 Söhne, im Wappen 88 Familien vorhanden. Während des 80 jährigen Krieges war der Rittergutsbesitzer und die Gemeinde Riesa schweren Unbillen ausgesetzt, so daß sich 1645 Seligenhauer infolge der großen Kriegslasten

gezwungen saß, daß Rittergut Niesa an seinen Schwestern zu verkaufen.

—* Gestern vormittag fand im Verhandlungssaal der Räume des hiesigen Pionierbataillons Nr. 22 vor dem Kriegsgericht der 32. Division Verhandlung gegen den Soldaten Hermann Johannes Röder aus Niela, Wachtmeister a. S. W. Schiff „Dreieichen“, statt. Den Vorstig führt der Major Reindner. Der Anklage lag folgender Tatbestand zugrunde: Röder, der seinen Weihnachtspauschall in Niela verbracht, besuchte am zweiten Weihnachtsfeiertag die öffentliche Tanzmusik im Hotel zum Stern. Dort bestäigte er den Gardereitersergeanten B. d. J. auch, daß er ohne Wund und Ursache zu haben, auf diesen zugegangen und ihn auf die Höhe trat. Als B. ihn auf das unvorschriftsmäßige und ungehörige Verhalten aufmerksam machte, erwiderte Röder, B. solle die Sch... halten, gleichzeitig verließ er diesem mit der Faust einen Schlag auf den Oberarm. Röder ist dann nochmals auf B. zugegangen, nachdem sich dieser an einem Tische niedergesetzt hatte, nun hat ihn mit Fäulnisseiten bedroht, so daß B. sich genötigt sah, die militärische Saalkontrolle um Schutz zu bitten. Röder bestäigte dann die Tanzenden, drohte einem Tanzschüler ebenfalls mit Fäulnisseiten und suchte schließlich auch mit einem Schuhmann, den er größtlich belästigte, Streit anzugangen. Der Wirt sah sich deshalb genötigt, Röder den Saal zu verbieten. Freunde Röders führten diesen heraus. Röder erwies sich ihnen für den geleisteten Dienst aber sehr un dankbar, er schlug sie mit den Fäusten heran ins Gesicht, daß sie bluteten, einem riß er sogar die Nase vom Bein. Das Gericht sah durch die Beweisnahmen als erwiesen an, daß sich der Angeklagte eines schweren militärischen Vergehens schuldig gemacht hatte und verurteilte ihn wegen tatsächlichen Angriffs auf einen Untergebenen zu drei Jahren Gefängnis und wegen grober Niederträchtigung, verbunden mit Bedrohung, zu drei Monaten Gefängnis. Die beiden Strafen vermaßbilia bei einer in eine Schamstrafe von 8 Jahren 2 Monaten umgewandelt. Ein Monat gilt durch die Untersuchungshaft ab. In der Begründung des Urteils heißt es, daß der Angeklagte des Angeklagten habe sprechen lassen und er bestimmtem Gustande gehandelt habe und daß er unter